

## Besprechungsniederschrift

(Nr. 6.5.5 Abs. 4 ADON)

Besprechungsthemen <b>Straßenbahnbetrieb Pirkheimer Straße; Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken</b>	
Besprechungsdatum 14.10.2011	Besprechungsort Rathaus, OBM-Büro
Teilnehmer Herr Leuner, Regierung von Mittelfranken Herr Weeger, Regierung von Mittelfranken  Herr Dr. Maly, Oberbürgermeister Herr Baumann, Baureferent Herr Karl, MA des Baureferenten Herr Ruf, MA des Oberbürgermeisters	

### I. Ergebnis:

OBM Dr. Maly skizziert kurz die Ausgangslage; Ziel des Gesprächs ist abzuklären, unter welchen Rahmenbedingungen aus Sicht der Regierung von Mittelfranken (RvM) ein Interimsbetrieb bzw. dauerhafter Parallelbetrieb einer Straßenbahnlinie in der Pirkheimer Straße vorstellbar ist, ohne damit eine Förderschädlichkeit für die U-Bahnlinie 3 auszulösen.

Herr Weeger informiert über ein Gespräch mit Herrn Senger (Intraplan Consult). Demnach wäre Intraplan in der Lage, auf Grundlage der von Intraplan gefertigten Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU) zur U3 kurzfristig eine ergänzende Sensitivitätsbetrachtung vorzunehmen.

Bei dieser Sensitivitätsuntersuchung würde die vorliegende NKU durch eine Straßenbahnverbindung in der Pirkheimer Straße in der bestehenden Linienverbindung der Linie 9 Thon-Hauptbahnhof ergänzt und deren Wirkung auf die Fahrgastzahlen der U-Bahn ermittelt. In Verbindung mit den zusätzlich erforderlichen Kosten für den Straßenbahnbetrieb könnte der Nutzen-Kosten-Faktor, der aktuell für die U-Bahn in der Baustufe 1 einschl. AGT (Automatic Guided Transport / fahrerloser U-Bahnbetrieb) bei 1,3 liegt, mit Einbeziehung eines Parallelbetriebs der Straßenbahn korrigiert werden.

Wird eine **Sensitivitätsuntersuchung** von der Stadt Nürnberg beauftragt und liegt das Ergebnis des dabei errechneten **Nutzen-Kosten-Faktors bei über 1,0**, so würde die RvM einen **Interimsbetrieb** der Straßenbahn dulden (ca. 1 ½ Jahre). Ein Interimsbetrieb bei einem Ergebnis unter 1,0 oder ein länger andauernder Interimsbetrieb ist nicht vorstellbar. Die Regierungsvertreter weisen aber darauf hin, dass der Bund als Fördergeber Werte von knapp über 1,0 noch als „kritisch“ einstuft und spürbar über 1,0 liegende Werte erwartet.

Für einen **dauerhaften Parallelbetrieb** müsste eine **komplett neue NKU** für die U3 zwischen Gustav-Adolf-Straße und Friedrich-Ebert-Platz mit ggf. unterschiedlichen Straßenbahn-Linienführungen (sog. „Mitfälle“) aufgestellt werden. Die Ausarbeitung einer solchen NKU würde einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Alternative Linienäste für eine Straßenbahnverbindung durch die Pirckheimer Straße werden derzeit ohnehin vom Gutachter des Nahverkehrsentwicklungsplans (NVEP) nach dem Auftrag aus dem Verkehrsausschuss geprüft. Grundlage dieser neu gerechneten NKU wären dann auch die tatsächlich in U-Bahn und Straßenbahn gemessenen Fahrgastzahlen.

**Es wird folgendes festgelegt:**

1. Intraplan wird von der Stadt Nürnberg sofort mit der Fertigung der Sensitivitätsuntersuchung beauftragt; Ref. VI veranlasst die Beauftragung. Ziel ist es, rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel ein Ergebnis zu erhalten, auf dessen Grundlage der Stadtrat eine Entscheidung über den Interimsbetrieb treffen kann. Liegt das (positive) Ergebnis nicht vor, wird die Regierung einem Interimsbetrieb nicht zustimmen und sähe eine Zuschussschädlichkeit für die U3 gegeben.

*Hinweis zum aktuellen Sachstand: die Beauftragung der Sensitivitätsuntersuchung erfolgte am 14.10.2011.*

2. Die für die Untersuchung erforderlichen Grundlagen (z.B. Zusatzkosten für den Straßenbahnbetrieb) werden in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Intraplan, RvM, VAG und Vertretern der Stadt Nürnberg nochmals kurzfristig abgeklärt.

*Hinweis zum aktuellen Sachstand: das gemeinsame Gespräch wird bis spätestens 21.10.2011 stattfinden.*

II. Herrn OBM

z.K.



II. Je an:

Teilnehmer

Nürnberg, 17.10.2011

Bürgermeisteramt

i.A.



(7502)